

Vollmacht

der Rechtsanwälte
Michael Barth & Kollegen
Mittelstr. 33-34, 14641 Nauen

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt sowohl zur außergerichtlichen Vertretung als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

- 1) außergerichtliche Vertretung und Verhandlungen aller Art sowie zur Akteneinsicht.
- 2) bei Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer.
- 3) Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen sowie Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen).
- 4) Entgegennahme und Freigabe von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes, von Kautionen, Entschädigungen, Unterhaltsleistungen, Rentenzahlungen, etc. und der vom Gegner, von der Justizkasse oder von anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen, sowie zur Verfügung darüber ohne die Beschränkung des § 181 BGB.
- 5) der Gerichtsvollzieher und jede andere gerichtliche, behördliche und private Stelle einschließlich des/der gegnerischen Bevollmächtigten werden angewiesen, Beträge an die bevollmächtigten Rechtsanwälte zu auszubezahlen.
- 6) zum Abschluss von Vergleichen oder sonstigen Einigungen zur Vermeidung eines Rechtsstreits.
- 7) Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
- 8) Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO).
- 9) Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen sowie sonstigen Nebenverfahren und zwar im Verbund und außerhalb des Verbundes., Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen. Stellung von Anträgen auf Erteilung von Auskünften in Renten- und sonstigen Versorgungsangelegenheiten (z.B. Versorgungsausgleich).
- 10) Verzicht auf Tatbestand und Entscheidungsgründe des Urteiles zu erklären (§ 313a ZPO),
- 11) Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§302, 374 StPO, 73, 74 OWiG) einschließlich Vorverfahren sowie für den Fall der Abwesenheit Vertretung nach § 411 II,233 I, 234 StPO und Stellung aller zulässiger Anträge nach der StPO.
- 12) Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung, Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Anträge nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, auch für das Betragsverfahren
- 13) Erstattung von Strafanzeigen und Stellung von Strafanträgen.
- 14) Vertretung vor Verwaltungs- Sozial-, Arbeits- und Finanzgerichten und –behörden.
- 15) Beilegung des Rechtsstreits durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
- 16) Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen, Anschlussrechtsmitteln, Antrag nach § 629 c ZPO, sowie Verzicht auf solche. In Straf- und Bußgeldsachen Rechtsmittel auf den Strafausspruch und das Strafmaß zu beschränken.
- 17) Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen.
- 18) alle Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung und –verwaltung und Hinterlegung.
- 19) Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise an andere. Bestellung von Untervertretern.

Nauen, den

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift